

Aufruf

der Servitutsberechtigten im Bereich "Hollenzberg" der ÖBf AG zum Servitutsbezug

Aufgrund des Windwurfereignisses im Juli 2023 im Bereich "Hollenzberg" werden jene Einforstungsberechtigten, welche in diesem Gebiet holzbezugsberechtigt sind, dazu aufgerufen, Servitutsholz zu beziehen. Dies soll auch unabhängig von den bisher erfolgten Anmeldungen, sowie als

Vorausbezug für die nächsten Jahre erfolgen.

Aufgrund der angespannten Borkenkäfersituation und der dringenden Notwendigkeit des Abtransportes des Holzes aus dem Wald wird ersucht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Aushang dieses Aufrufs bei der Gemeinde Mayrhofen, spätestens jedoch bis zum 19.07.2024 den Bezug des Servitutsholzes beim zuständigen Revierleiter anzumelden.

Für den Fall, dass das Windwurf-Holz nicht in ausreichendem Umfang bezogen wird, wird darauf hingewiesen, dass dies zukünftig eine Restringierung (=Einschränkung) der Gebühren aufgrund der hohen Belastung zur Folge haben kann, da das auf der Fläche verbleibende Holz nicht ausreichend scheint, um die Bezugsrechte in Zukunft zu decken. Hierzu wird entsprechend auf § 15 (1) Wald und Weideservitutengesetz i.d.g.F. verwiesen.

Dies vor allem auch dadurch, dass in den kommenden Jahren von einem erhöhten Anfall an Schadholz durch Borkenkäferbefall ausgegangen werden muss. Es wird ersucht, die Anmeldung des Holzbezuges beim zuständigen Revierleiter Tobias Robisch MSc per E-Mail an tobias.robisch@bundesforste.at vorzunehmen.

Kontakt: Revierleiter Tobias Robisch MSc E-Mail: tobias.robisch@bundesforste.at

Tel.: 0664/1284750

Schon im Voraus vielen Dank für die Kooperation!

Betriebsleiter Ditermann Schmiderer

Seite 1/1